

BStU
000018

- Straftaten vorzubeugen und die eigene Tätigkeit noch enger mit gesellschaftlichen Aktivitäten zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu verbinden.

Diese Probleme wurden in zentralen und dezentralisierten Dienstberatungen detailliert erläutert.

Die Aufgabenstellung zur Bekämpfung der verschiedenartigen und insbesondere auch neuer Feindmethoden wurde stets mit konkreten Orientierungen auf die damit verbundenen rechtlichen Erfordernisse und Probleme verbunden und in dieser Einheit durchgesetzt.

Beim Vorgehen gegen provokativ-demonstrative Handlungen und andere Methoden der aktivierten Untergrundtätigkeit wurden alle rechtlichen Möglichkeiten zur Erzielung hoher Wirksamkeit genutzt.

Das geschah vor allem durch die volle Ausschöpfung der Tatbestände unter Beachtung aller Umstände des Geschehens in ihrem Zusammenhang, um so erfolgreich allen Versuchen der Täter zu begegnen, die Schwelle strafrechtlicher Relevanz dadurch zu unterlaufen, daß als Losungen z. B. nur Textteile aus völkerrechtlichen Verträgen oder aus Rechtsvorschriften der DDR verwendet wurden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei darauf gerichtet, Lösungswege für eine treffende rechtliche Charakterisierung der Rolle gegnerischer Organisationen, Massenmedien und anderer Einrichtungen und zu ihnen bestehender Verbindungen zu entwickeln und gleichzeitig zu sichern, daß die auf solche Handlungen ergehenden rechtlichen Entscheidungen nicht als Anlaß zur Entfachung von Hetzkampagnen mißbraucht werden können.

Die von der Linie IX getroffene rechtliche Einschätzung der Untersuchungsergebnisse wurde in der Regel durch Entscheidungen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte bestätigt.

Kopie BStU
AR 8